

AZ: 70.1 Herr Pemöller / Frau Natusch

**Drucksache Nr.: 0593/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.08.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.09.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.09.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Betriebsabrechnung der  
Abfallentsorgung 2019**

**A n t r a g :**

Das Betriebsergebnis der Abfallentsorgung  
2019 wird entsprechend der Begründung  
festgesetzt und beschlossen.

**ISEK:**

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig  
sichern und verbessern

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

### **1. Zusammenfassung**

- Die Gesamtkosten sind im Berichtsjahr gestiegen (+ 243.420 EUR).
- Die Erlöse sind im Vergleich zu 2018 nahezu unverändert (+ 81.438 EUR).

### **2. Entwicklung der Kosten**

Die Abfallentsorgung in Neumünster wird durch das Technische Betriebszentrum als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorgenommen. Dazu gehören die Abfuhr des Rest- und Bioabfalls, Papiers, Sperrmülls sowie die Entsorgung des Sonderabfalls. Die gebührenrelevanten Kosten im Jahr 2019 sind höher als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist die Erhöhung der Kosten auf die tarifliche Steigerung der Personalkosten (+ 118.000 EUR) und gestiegene zentrale Steuerungsleistungen zurückzuführen.

### **3. Entwicklung der Erlöse**

Die Erlöse aus den Gebühren des öffentlichen-rechtlichen Betriebes sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Benutzungsentgelte für zusätzliche Angebote sind um 25% gestiegen, da die Sonderleistungen des TBZ mehr in Anspruch genommen werden.

### **4. Entwicklung der Betriebsergebnisse**

Im Jahr 2019 wurde ein positives Betriebsergebnis i.H.v. 67.185 EUR erzielt.

### **5. Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (SGA)**

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind dem SGA im auf die Feststellung des Betriebsergebnisses folgenden Jahr zuzuführen. Er ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

#### **Entwicklung des SGA**

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Anfangsbestand	430.550	1.098.811	2.027.278	1.998.614	2.009.625
+ Zugang	761.707	1.024.421	666.702	756.904	199.173
+ Verzinsung	6.554	4.046	5.188	4.110	2.918
- Entnahme	100.000	100.000	700.554	750.003	750.003
= Endbestand	1.098.811	2.027.278	1.998.614	2.009.625	1.461.713

Aufgrund des positiven Betriebsergebnisses in Höhe von 199.173 EUR im Jahr 2018 (eingestellt in den SGA im Folgejahr) ist aktuell ein Sonderposten in Höhe von 1.461.713 EUR vorhanden.

## **6. Ausblick**

Aktuell befindet sich die in den Gremien erläuterte Einführung eines Abfallbehälter-Ident-Systems in Umsetzung. Durch die Einführung werden nicht registrierte bzw. nicht angemeldete Abfallbehälter ausfindig gemacht, die auf Kosten der Gebührenzahlergemeinschaft regelmäßig unberechtigt geleert werden. Darüber hinaus sind nach Einführung dieses Systems nicht registrierte Abfallbehälter von der Leerung ausgeschlossen.

Die Abfallgebühren werden zum 01.01.2021 neu kalkuliert. Die Grundlagen und Methoden der Gebührenkalkulation - Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung - sind im Fachausschuss wiederkehrend vorgestellt worden. Bei Bedarf können diese Erläuterungen ergänzt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kosten- und Erlösentwicklung und Betriebsergebnisse 2015 - 2019